

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	14.12.2015

Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2015

Der Rat hat die Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2015 am 23.06.2015 beschlossen. Gem. § 80 Abs. 5 GO NRW ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Anzeige ist mit Schreiben vom 09.08.2015 erfolgt. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 16.11.2015 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2015 öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Außerdem hat sie die Verringerung der Allgemeinen Rücklage nach Maßgabe der am 23.06.2015 beschlossenen Haushaltssatzung gemäß § 75 Abs. 4 GO genehmigt.

Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- Bis zum 17.02.2016 ist ein Bericht über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in 2015 zum Stand 31.12.2015 vorzulegen.
- Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden seitens des Rechnungsprüfungsamts Mängel aufgezeigt, die zu Fehlern bzw. mangelnder Transparenz führen. Aus diesem Grund wurden für die Jahresrechnungen lediglich eingeschränkte Testate erteilt. Diese Mängel sind zu beheben und es ist bis zum 31.03.2016 aufzuzeigen, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Rechnungswesens ergriffen werden.
- Zukünftig ist der Anzeige des Haushalts die Liquiditätsplanung für das aktuelle Haushaltsjahr und den gesamten Finanzplanungszeitraum beizufügen.
- Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 (incl. Vorjahre) und 2012 erfolgte entgegen der gesetzlichen Vorgaben gem. § 96 Abs. 1 GO NRW erst am 12.11.2015. Bis zum 17.12.2015 ist eine Zeitplanung hinsichtlich der Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vorzulegen.

Eine Kopie der entsprechenden Verfügung ist als Anlage 1 beigelegt.

Im Zusammenhang mit den „Hinweisen“ zum städt. Haushalt führt die Regierungspräsidentin aus, dass

- der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten laut Verbindlichkeitspiegel zum Ende des Jahres 2015 rd. 3,29 Mrd. beträgt und damit noch einmal um fast 200 Mio. Euro höher ist als im Vorjahr.
- bei der Anzeige künftiger Haushalte über die Weiterentwicklung des wirkungsorientierten Haushalts zu berichten ist.
- ebenfalls im Zusammenhang mit dem wirkungsorientierten Haushalt anstatt auf Produktgruppenebene vermehrt auf Produktebene Ziele und Kennzahlen auszuweisen sind. Beispielfähig wird die Produktgruppe 416 (Kulturförderung) genannt, worunter u.a. Oper, Bühnen, Orchester und Zoo fallen.
- im Vorbericht zu den wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und den Planungszeitraum umfassendere Erläuterungen aufzunehmen sind.
- abschließend wird auf die gesetzlich normierte Frist zur Anzeige der Haushaltssatzung verwiesen. Gem. § 80 Abs. 5 GO soll die Anzeige spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Bezirksregierung fordert hier eine Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Die Haushaltssatzung 2015 wurde im Amtsblatt der Stadt Köln am 25.11.2015 öffentlich bekannt gemacht und ist unter gleichem Datum in Kraft getreten.

Anlage

gez. Klug